HILFSWERK

Präambel

**zur Richtlinie für die Kompetenzverteilung
in den sozial und sozialmedizinischen Diensten**

Ausgangslage

Bei dieser Kompetenzliste handelt es sich nicht um eine gesetzesgleiche Grundlage für die Delegation von Aufgaben und Tätigkeiten bei den sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten. Jedenfalls ist bei der Übertragung von Tätigkeiten, neben der Ausbildung und Persönlichkeit der Ausführenden, auf die jeweilige individuelle gesundheitliche und persönliche Situation der Patientin/Klientin Bedacht zu nehmen.

Es ist daher nochmals zu unterstreichen, dass diese Kompetenzliste als ausschließliche Hilfestellung bei der Verteilung von Aufgaben zu sehen ist und nicht als starres Muster für die Übertragung von Tätigkeiten.

Es darf in diesem Zusammenhang insbesondere auf die gesetzlichen Bestimmungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes sowie des NÖ Alten-, Familien- und Heimhilfegesetzes hingewiesen werden.

	Berufsgruppe (BG)			
	DGKP	PH	HH	
ATL1 Für Sicherheit sorgen				
Arztkontakt, Mitteilungen	x	x	x	HH nach Rücksprache mit DGKP
Beobachtungen im Zusammenhang mit allen ATL	x	x	x	
Blutdruckkontrolle	x	x		
Pulskontrolle	x	x		
Hautkontrolle	x	x		HH Beobachtungen weiterleiten!
Temperaturkontrolle	x	x		
Besorgung von Medikamenten	x	x	x	
Vorbereitung der Medikamente (im Dispensor)	x			
Unterstützung bei der Einnahme oder Verabreichung von Medikamenten (inkl. Salben)	x	x		
Überwachung der Medikamenteneinnahme	x	x		
Zureichung von Medikamenten	x	x	x	
Instillation von Medikamenten	x			

Pflegedienst.DerGloeckel.eu